

«Aktuelles aus der Kirchenpflege» aus Sitzung vom 2. April 2024

An der Sitzung vom 2. April 2024 wurden folgendes Geschäft durch die Kirchenpflege beraten und verabschiedet.

Baustopp in der Kirche Kyburg

Die Kirchenpflege hat am 20. Februar 2024 beschlossen, die Kirche Kyburg temporär als «Kirche am Weg» umzugestalten. Dafür sollten die Kirchenbänke temporär demontiert und eingelagert werden sowie ein Raumtrenner aus Stoff und eine LED-Installation an den 4 Fenstern installiert werden.

Ein Baugesuch hierfür wurde nicht gestellt, da es sich um temporäre Umgestaltungen handelt. Aufgrund einer Anzeige wurden die laufenden Arbeiten durch die Gemeinde und Vertreter des Kantons besichtigt, worauf die Gemeinde einen Baustopp verfügt hat. Deshalb wurden und sind aktuell alle Arbeiten eingestellt.

Es war und ist nicht die Absicht der Kirchenpflege, gegen geltendes Recht zu verstossen. Die Kirchenpflege ist vielmehr der Ansicht, dass das Vorhaben nicht bewilligungspflichtig ist und wird die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel zur Klärung prüfen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es unwahrscheinlich, dass die für den 12. Mai 2024 geplante Einweihung wie vorgesehen stattfinden kann. Dennoch hoffen wir nach wie vor, dass das Projekt «Kyburg – Kirche am Weg» nach den nötigen Klärungen umgesetzt werden kann. Die Kirche Kyburg, die nicht nur durch ihre Schönheit und historische Bedeutung einen Besuch wert ist, soll zu einem Ort werden, an dem Menschen zur Ruhe kommen und durch verschiedene Formen der Meditation eine zeitgemässe kontemplative Spiritualität erleben können. Dabei werden bewährte Elemente der Kirche Kyburg weitergeführt (Pilgerstätte, Gebetsbuch, Andachtshandreichungen...), verbunden mit innovativen Ansätzen wie z.B. der Zusammenarbeit mit netzkloster.ch, das unter Nutzung digitaler Medien Menschen auf dem Weg zu einer regelmässigen Meditationspraxis und einem kontemplativen Lebensstil unterstützen will. Kunstausstellungen werden ebenfalls ein integraler Bestandteil sein.

In der Handreichung «Kirche Kyburg» berichtet der damalige Präsident der Kirchenpflege, A. Bollmann 1988 über die damalige Kirchenrenovation:

Mit «neuen Bänken und der Freilegung des Chores wollte man im Kircheninneren den Schritt von der musealen Kirche zum veränderbaren Gemeinschaftsraum tun. Nachdem erste Gutachten der zürcherischen Denkmalpflege von der bestehenden Bestuhlung als einem 'Kunterbunt aus verschiedenen Jahrhunderten' gesprochen und Umbauten in der vorgesehenen Form begrüsst und befürwortet hatten, folgte das Veto der kantonalen Denkmalpflege-Kommission. Sie gewichtete das Innere des Schutz-Objektes von kantonalen Bedeutung anders und attestierte Gestühl und Wandtäfer eine typologische und konstruktive Vielfalt, welche die alte reformierte Kirchenordnung zürcherischer Prägung spiegele und als einzigartiges Zeugnis zwinglianischer Orthodoxie und zürcherischer Volksfrömmigkeit unbedingt zu erhalten sei. Zitat: 'Die Pfarrkirche Kyburg ist heute im Kanton Zürich darin einzigartig, dass sie in weitgehend ursprünglicher Anordnung eine Vielzahl von Stuhl- und Banktypen zeigt, die der erst nach dem zweiten Weltkrieg ganz verschwundenen Scheidung der Geschlechter, Altersklassen und Stände entspricht.' [...] Die unterschiedlichen Interessen und Ansichten von Denkmalpflege und Bauherrschaft wurden an einer ausserordentlichen

Kirchgemeindeversammlung im Oktober 1984 diskutiert. In einer Abstimmung sprachen sich die Gemeindeglieder für den Ersatz der alten Bänke aus. Sie wünschten eine Bestuhlung, die auch ein längeres Verweilen darauf nicht zur Tortur werden lasse. Leider konnte die Denkmalpflege von der Notwendigkeit solcher Massnahmen nicht überzeugt werden. Weil auch der Kirchenrat die Gefolgschaft verweigerte und Finanzbeiträge nur in Aussicht stellte, wenn eine Renovation im Sinne des Gutachtens der Denkmalpflege-Kommission durchgeführt werde, war das Projekt zum Scheitern verurteilt.»

A. Bollmann, der damalige Präsident der Kirchenpflege der Ref. Kirche Kyburg erlaubte sich auch einen persönlichen Kommentar dazu: «Ein paar grundsätzliche Überlegungen zur Pflege von Denkmälern sei hier erlaubt. Der Mensch hat ein legitimes Bedürfnis nach Andenken. Er sammelt und bewahrt solche Erinnerungsstücke: Fotos, Abzeichen, Antiquitäten – unabhängig von ihrem künstlerischen Wert. Die Aufgabe der Denkmalpflege ist es, solche Erinnerungsstücke (Denkmäler) im grösseren Rahmen zu sammeln, zu schützen und zu pflegen, Erinnerungsstücke, die nicht nur über Geschichte berichten, sondern selbst ein Teil dieser Geschichte sind und deshalb auch nicht notwendigerweise 'schön' sein müssen. In diesem Sinne hat sie ihre Aufgabe im Falle der Kirche Kyburg wahrgenommen und auftragsgemäss erfüllt. Es ist nur zu hoffen, dass diese Schutzmassnahmen nicht der geistigen Erneuerbarkeit der Kirche hinderlich sind oder Leute vom Kirchenbesuch abzuhalten vermögen.»

Auch im Wissen um die Geschichte und Bedeutung der Kirchbänke war es nicht die Absicht der Kirchenpflege, gegen geltendes Recht zu verstossen. Sie ist vielmehr der Ansicht, dass das Vorhaben, da es temporär ist, nicht bewilligungspflichtig ist und wird deshalb die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel zur Klärung prüfen. So hoffen wir und sind zuversichtlich, das Projekt «Kyburg – Kirche am Weg» so bald wie möglich der Bevölkerung zugänglich machen zu können.

Für Rückfragen betreffend das Projekt «Kyburg – Kirche am Weg» steht Ihnen Pfr. Simon Weinreich (Tel. 078 864 19 25, simon.weinreich@refilef.ch) zur Verfügung.

Für Rückfragen steht Ihnen Patrick Stark gerne zur Verfügung (Tel. 052 343 24 74, patrick.stark@refilef.ch).

Für die Kirchenpflege

Patrick Stark
Präsident

Lukas Bosshard
*Ressort Kommunikation &
Mitgliederbeteiligung*